

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

28

12. Juli 2003
57. Jahrgang
Seiten 1349-1400

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1349

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a.M.
Aspekte einer Reform der Prospekthaftung
– Teil II –

Seite 1355

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Brink, Mainz
Forfaitierung und Factoring im Licht der Schuldrechtsreform

Seite 1363

BGH, 21. 5. 2003
Zur Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung für das
Geltendmachen von Ansprüchen aus § 45 BörsG

Seite 1365

BGH, 21. 5. 2003
Keine Einreden aus dem Sicherungsvertrag für den
Ersther eines Grundstücks in der Zwangsversteigerung,
der aus einer bestehengebliebenen Grundschuld dinglich
in Anspruch genommen wird

Seite 1367

BGH, 15. 5. 2003
Zur Frage der Prozessführungsbefugnis des Insolvenzver-
walters hinsichtlich eines Bereicherungsanspruchs des
vorrangigen Sicherungsnehmers gegenüber dem zweiten
Zessionar, an den mit befreiender Wirkung gezahlt wor-
den ist

Seite 1370

BGH, 20. 5. 2003
Zur Frage des Ersatzanspruchs des Darlehensnehmers bei
einer etwaigen Aufklärungspflichtverletzung der den
Erwerb einer Eigentumswohnung finanzierenden Bank

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a.M.

Aspekte einer Reform der Prospekthaftung

– Eine Würdigung der Verhandlungen des 64. Deutschen Juristentages –
– Teil II –

1349

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Brink, Mainz

Forfaitierung und Factoring im Licht der Schuldrechtsreform

1355

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof	21. 5. 2003	Zur Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung für das Geltendmachen von Ansprüchen aus § 45 BörsG	1363
Bundesgerichtshof	21. 5. 2003	Keine Einreden aus dem Sicherungsvertrag für den Ersterer eines Grundstücks in der Zwangsversteigerung, der aus einer bestehengebliebenen Grundschuld dinglich in Anspruch genommen wird	1365
Bundesgerichtshof	15. 5. 2003	Zur Frage der Prozessführungsbefugnis des Insolvenzverwalters hinsichtlich eines Bereicherungsanspruchs des vorrangigen Sicherungsnehmers gegenüber dem zweiten Zessionar, an den mit befreiender Wirkung gezahlt worden ist	1367
Bundesgerichtshof	20. 5. 2003	Zur Frage der Wirksamkeit der Beschränkung der Revisionszulassung; zur Frage des Ersatzanspruchs des Darlehensnehmers bei einer etwaigen Aufklärungspflichtverletzung der den Erwerb einer Eigentumswohnung finanzierenden Bank	1370

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	16. 7. 2002	Zur Abgrenzung von Dienst- und Werkvertrag	1373
Bundesgerichtshof	15. 10. 2002	Zur Fristsetzung nach § 640 Abs. 1 Satz 2 BGB in der Fassung des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen	1376
Bundesgerichtshof	5. 11. 2002	Zur Frage, ob bei Geltung der VOB/A der Ausschreibende gezwungen ist, einen der Ausschreibung entsprechenden Auftrag zu erteilen	1379
Bundesgerichtshof	28. 1. 2003	Schadensersatzanspruch wegen positiver Vertragsverletzung bereits vor Eintritt der sicher voraussehbaren Vertragsverletzung	1381

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	22. 5. 2003	Zur Frage der Restschuldbefreiung, wenn der Schuldner früher als drei Jahre vor der Insolvenzeröffnung unrichtige oder unvollständige Angaben über seine wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht hat	1382
Bundesgerichtshof	27. 5. 2003	Erlöschen der vom Schuldner erteilten Vollmacht mit Eröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens; Anspruch der Partei eines gegenseitigen Vertrages auf Rückzahlung einer Vorleistung im Falle der Nichtdurchführung des Vertrages als bedingte, nicht künftige Forderung; zur Frage der Insolvenzfestigkeit der Abtretung eines solchen Anspruchs	1384
Bundesgerichtshof	28. 5. 2003	Zur Zwangsvollstreckung in ein für diplomatische Zwecke genutztes Grundstück eines fremden Staates	1388
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	18. 2. 2003	Zur zulässigen Anrufung der Vergabekammer auch nach Aufhebung der Ausschreibung für einen öffentlichen Bauauftrag	1390
Bundesgerichtshof	24. 2. 2003	Zum vergaberechtlichen Nachprüfungs-Beschwerdeverfahren	1395
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	5. 2. 2003	Kein Ergänzungsurteil, nachdem das Gericht ein Zurückbehaltungsrecht bei seiner Entscheidung übersehen hat	1396
Bundesgerichtshof	19. 9. 2002	Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Rechtsbeschwerde, die sich gegen die Verwerfung einer Berufung richtet	1397

Bücherschau

Jörg Nerlich/Volker Römermann	Insolvenzordnung, 4. Erg.-Lfg. Juli 2002	1399
	Rezensent: Prof. Dr. Wilhelm Uhlenbruck, Köln	
Klaus Tipke/Joachim Lang	Steuerrecht, 17. Aufl.	1400
	Rezensent: Rolfjosef Hamacher, Frechen-Bachem	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV